



Betreff:

**Plandurchführung nach § 15 LTG
im Bereich des Anwesens
der Frau Gerda Oberbichler (vlg. Hafner)**

Winklern, am 03.12.2014

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt die Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15, vom 24.11.2014, G.Zl.: 9879/14V, gemäß § 15 LTG durchzuführen.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des „Öffentlichen Gutes“ der Marktgemeinde Winklern getauscht und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Weganlage)“ für den Gemeindegebrauch übernommen werden.

In der Zeit von **3. bis 17. Dezember 2014** kann jedermann Einsicht nehmen und schriftlich begründete Einwendungen gegen die Absicht der Marktgemeinde Winklern einbringen.

Die während der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Arnold Fercher

angeschlagen am: 03.12.2014
abgenommen am: 18.12.2014